

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Agamx Technology Solutions GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle mit der **Agamx Technology Solutions GmbH**, mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 122560, geschäftsansässig 15A, Subbelratherstr., Köln („**Agamx**“) geschlossenen Verträge zwischen Agamx und dem Kunden („**Kunde**“, Kunde und Agamx gemeinsam „**Parteien**“), soweit nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen Agamx und dem Kunden ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge zwischen Agamx und dem Kunden, auch wenn sie nicht ausdrücklich einbezogen werden. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Agamx ihrer Geltung im Einzelfall nicht widerspricht. Selbst wenn Agamx auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.3 Zusicherungen, Nebenabreden oder sonstige vom Kunden gewünschte Vertragsänderungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Agamx.

1.4 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Kommunikation auf Englisch im Rahmen der Geschäftsbeziehung dient lediglich der Vereinfachung und ist keinesfalls – im Fall des Widerspruchs zur deutschen Sprache – bindend.

2. Vertragsgegenstand, Leistungserbringung

2.1 Agamx erbringt IT-Dienstleistungen einschließlich IT-Consultingleistungen, Analyse bestehender IT-Systeme sowie Implementierung und Betreuung von IT-Systemen. Die Leistungen werden ausschließlich auf dienstvertraglicher Basis erbracht.

2.2 Bei der Durchführung der vertragsgemäß geschuldeten Leistungen ist Agamx keinen Weisungen des Kunden im Hinblick auf die Art der Erbringung seiner Leistungen, den Ort der Leistungserbringung ebenso wie die Zeit der Leistungserbringung unterworfen. Agamx erbringt die Leistung eigenverantwortlich und grundsätzlich in ihren eigenen Räumen und mit ihren eigenen Arbeitsmitteln. Die Erbringung der Leistung kann – auftrags- bzw. projektimmanent – z.B. den Einsatz an einem anderen Ort oder die Nutzung dort vorhandener Arbeitsmittel (z.B. Hard- und Software des Kunden) verlangen. Agamx wird für die Leistungserbringung

qualifiziertes und zuverlässiges Personal einsetzen. Einen Anspruch auf einen konkreten Mitarbeiter von Agamx hat der Kunde nicht

2.3 Soweit nicht im Einzelfall anders bestimmt, erbringt Agamx ihre Leistungen remote und unter Verwendung eines Ticketsystems.

3.Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung durch Agamx erforderlichen Mitwirkungsleistungen vollständig und rechtzeitig zu erbringen.

3.2 Der Kunde stellt Agamx alle für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen, Testdaten, Zugänge und Leistungen vor Beginn der Leistungen oder, soweit Agamx solche zu einem späteren Zeitpunkt anfordert, unverzüglich nach Aufforderung durch Agamx zur Verfügung. Insbesondere schafft der Kunde unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u.a., aber nicht ausschließlich, dass der Kunde

- die für die Leistungserbringung notwendigen Zugangsdaten und Zugangswege (zB VPN, Hardware des Kunden) zur Verfügung stellt;
- im Falle von Schulungen beim Kunden, einen geeigneten Raum zur Durchführung der Schulung, der insbesondere sämtliche vereinbarten technischen Voraussetzungen erfüllen muss, zur Verfügung stellt; sowie
- im Falle von Programmierarbeiten Rechnerzeiten (inkl. Operating), Testdaten und Datenerfassungskapazität rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt.

3.3 Soweit der Kunde Agamx Kundeninformationen zur Verwendung bei der Gestaltung von Werbemaßnahmen überlässt, versichert der Kunde, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Kundeninformationen berechtigt ist.

3.4 Der Kunde benennt einen Ansprechpartner sowie einen Stellvertreter als feste Bezugspersonen für alle das Projekt bzw. die vereinbarte Leistung betreffenden Angelegenheit. Sie sind in die Lage zu versetzen, alle das Projekt bzw. die vereinbarten Leistungen betreffenden Entscheidungen entweder selbst zu treffen oder eine solche zeitnah herbeizuführen. Der Kunde stellt darüber hinaus diejenigen Mitarbeiter zur Verfügung, deren spezielle Kenntnisse jeweils notwendig sind.

3.5 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann Agamx aus diesem Grunde seine Leistungen ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der dafür vereinbarte Zeitraum angemessen. Im Übrigen berechtigt eine erhebliche Verletzung der Mitwirkungspflichten zur sofortigen außerordentlichen Kündigung, wobei der Kunde sämtliche Kosten von Agamx unverzüglich zu erstatten hat.

3.6 Kommt der Kunde mit der vereinbarten oder üblichen Mitwirkung in Verzug, so ist er verpflichtet, Agamx einen etwaigen hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

4.1 Die Leistungen von Agamx erfolgen zu den vertraglich vereinbarten Preisen gemäß Angebot von Agamx. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Das Entgelt errechnet sich aus der Vergütung für die vereinbarten Leistungen und den entstandenen Nebenkosten (Fahrt-/Flug- und Übernachtungskosten sowie sonstige Reisekosten) in tatsächlicher Höhe. Soweit die Parteien keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, rechnet Agamx in Personentagen (8 Stunden).

4.2 Vergütung und Aufwendungsersatz sind jeweils vierzehn (14) Tage nach Erhalt einer Rechnung zur Zahlung fällig.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist Agamx berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

4.4 Der Kunde darf Forderungen von Agamx nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

5. Laufzeit und Kündigungsrechte

5.1 Soweit die Parteien nicht ausdrücklich eine anderweitige Vertragslaufzeit vereinbaren, endet der Vertrag mit der Erbringung der letzten von Agamx geschuldeten Leistung ungeachtet etwaiger Leistungsstörungen.

5.2 Sofern die Parteien keine andere Vereinbarung getroffen haben, kann ein bestehendes Dauerschuldverhältnis vom Kunden erstmals nach Ablauf von sechs Monaten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung von Agamx ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen möglich.

5.3 Sofern es sich bei der Leistung von Agamx um einen Dienst höherer Art handelt, richtet sich das Kündigungsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften. Sonstige Kündigungsrechte anderer Leistungen sind ausgeschlossen.

5.4 Kündigt Agamx aus wichtigem Grund, so ist der Kunde verpflichtet, Agamx die Kosten und Honorare zu zahlen, die nachweislich bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallen sind.

5.5 Jeden Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

6. Gewährleistung

6.1 Agamx verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt durchzuführen.

6.2 Eine Garantie besteht nur, wenn diese ausdrücklich vereinbart ist.

7. Trainings

Stand: Oktober 2025

7.1 Agamx bietet neben den IT-Dienstleistungen einschließlich IT-Consultingleistungen (vgl. Ziffer 2.1 auch **Trainings** (Schulungen) an. Diese Trainings sind entweder für jedermann über die Website verbindlich zu buchen („**Offene Trainings**“) oder geschlossene (Einzel-) Trainings.

7.2 Offene Trainings werden über die Website angeboten und können dort verbindlich gebucht werden. Der Leistungsinhalt der Trainings wird im Rahmen der Buchung beschrieben, kann jedoch jederzeit von Agamx geändert werden.

7.3 Der Kunde hat weder auf den konkreten Trainer noch auf Trainingsinhalte einen Anspruch. Etwaige Änderungen behält sich Agamx ausdrücklich vor.

7.4 Trainings sind in Vorkasse zur Zahlung fällig. Eine Rechnungslegung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Buchung.

7.5 Eine kostenfreie Stornierung des Trainings seitens des Kunden ist nur bis 48 h vor Beginn des geplanten Trainings möglich. Es sei denn, einer der in 7.8 oder 7.9 genannten Punkte tritt ein. Bei einer Stornierung binnen 48 h vor Trainingsbeginn seitens des Kunden, wird nur ein Betrag in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung erstattet.

7.6 Eine Umbuchung des Kunden auf einen anderen Teilnehmer des Trainings ist jederzeit kostenfrei möglich. Bis 48 h vor Beginn des geplanten Trainings kann eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Tag erfolgen. Die Umbuchung ist erst wirksam, wenn dies von Agamx in Textform bestätigt wird. Ein Anspruch auf einen Wunschtermin des umgebuchten Trainings besteht nicht.

7.7 Sofern Agamx das Training vor Ort beim Kunden durchführt und trotz wirksamer Umbuchung/ Stornierung des Kunden etwaige Reisekosten nicht mehr storniert werden können, werden diese gleichwohl von Agamx in Rechnung gestellt.

7.8 Agamx behält sich vor, Trainings aus wichtigem Grund (z.B. Krankheitsfall des Trainers, höhere Gewalt, Streik, Sanktionen, technische Probleme) auch kurzfristig umzubuchen oder zu stornieren. Im Fall der Stornierung wird der gezahlte Betrag zurückerstattet. Sofern nicht binnen 3 Monaten nach dem umgebuchten Termin ein Ersatztermin durch Agamx angeboten wird, erhält der Kunde den gezahlten Betrag zurück. Weitergehender Schadenersatz des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

7.9 Offene Trainings können – ohne Rückerstattung – von Agamx umgebucht werden, sofern sich eine Woche vor Trainingsbeginn weniger als vier Teilnehmer angemeldet haben. Sofern nicht binnen 3 Monaten nach dem umgebuchten Termin ein Ersatztermin durch Agamx angeboten wird, erhält der Teilnehmer den gezahlten Betrag zurück.

7.10 Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass er die lizenzrechtlichen sowie technischen Voraussetzungen zur Durchführung des Trainings zum Start des Trainings hat, sodass das Training unmittelbar beginnen kann.

7.11 Dem Teilnehmer ist es untersagt, die Trainingsinhalte oder Dokumente für Dritte zu nutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Dem Teilnehmer wird lediglich ein einmaliges, nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht an den mitgeteilten Inhalten und zur Verfügung gestellten Dokumenten eingeräumt.

8. Haftung und Freistellung

8.1 Für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die auf einer Pflichtverletzung von Agamx, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen Agamx beruhen, haftet Agamx bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (auch Kardinalpflichten genannt) sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen durfte. Diese Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände (z.B. aus dem Produkthaftungsgesetz).

8.2 Bei einem von Agamx zu vertretenden Verlust von Daten haftet Agamx – Vorsatz ausgenommen – nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Wenn der Kunde eine ordnungsgemäße Datensicherung nicht vorgenommen hat, haftet Agamx nur im Umfang derjenigen Kosten, die für die Wiederherstellung der Daten angefallen wären, wenn der Kunde ordnungsgemäße Sicherungskopien erstellt hätte. Bei leichter Fahrlässigkeit von Agamx tritt diese Haftung nur ein, wenn Agamx mit der zum Datenverlust führenden Handlung gleichzeitig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.

9. Nutzungsrechte

9.1 Alle an den Arbeitserzeugnissen bestehenden oder in diesen inkorporierten Rechten, seien dies Eigentums-, Nutzungs- und/oder Verwertungsrechte, verbleiben ausschließlich bei Agamx, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Dies gilt gleichermaßen für das Recht, hieran Schutzrechtsanmeldungen vorzunehmen.

9.2 Soweit dem Kunden als Teil der vertragsgegenständlichen Leistungen das Eigentum an Arbeitserzeugnissen von Agamx zu verschaffen ist, bleibt dieses bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Agamx.

9.3 Agamx wird dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher die vereinbarten Leistungen betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für die vereinbarten Leistungen vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt Agamx ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher, nicht übertragbarer und nicht unterlizenzierbarer Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden. Jede darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Agamx.

9.4 Zahlt der Kunde trotz Fälligkeit die ausstehende Vergütung nicht innerhalb von einer Woche, hat der Kunde nach entsprechender Aufforderung durch Agamx sämtliche von Agamx

erhaltenen Arbeitserzeugnisse zu löschen, die Nutzungen der Arbeitserzeugnisse unverzüglich einzustellen und die Löschung und Nutzungsbeendigung unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die Aufforderung zur Löschung und Nutzungsbeendigung stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Das Recht von Agamx, Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen, bleibt ebenso unberührt, wie alle sonstigen Rechte von Agamx.

9.5 Der Kunde darf ein Arbeitsergebnis nur für den vertrags- und bestimmungsgemäßen Einzelfall nutzen und Dritten nur in dem dazu erforderlichen Umfang davon Kenntnis geben. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse in jedweder Form zu vervielfältigen, zu übersetzen, zu bearbeiten, umzuarbeiten, zu verbreiten, zu übertragen, umzugestalten und/oder sie wirtschaftlich zu verwerten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Agamx vor.

9.6 Der Kunde verpflichtet sich, Agamx unverzüglich von jedem im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen gegen ihn geltend gemachten Anspruch schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde ermächtigt Agamx, die Abwehr der Ansprüche für ihn gerichtlich wie außergerichtlich zu übernehmen und den Streit nach eigenem Ermessen beizulegen. Zur Ausübung dieser Befugnisse gibt der Kunde Agamx die erforderlichen Informationen und gewährt ihm zumutbare Unterstützung. Der Kunde wird die Verteidigung von Agamx gegen Ansprüche nicht durch Handlungen oder Unterlassungen beeinflussen, die mit Agamx nicht abgestimmt sind, und den Anspruch nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Agamx anerkennen.

9.7 Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, Schutzrechte von Agamx zu beeinträchtigen.

9.8 Der Kunde haftet für Rechtsverletzungen Dritter, denen er Zugriff auf Leistungen von Agamx gewährt. Verstößt der Kunde gegen die in dieser Ziffer 8 genannten Regelungen, ist Agamx berechtigt, die betreffenden Leistungen fristlos zu kündigen.

10.Subunternehmer

Agamx ist berechtigt, für die Erbringung der Leistungen Dritte als Subunternehmer zu beauftragen.

11.Vertraulichkeit, Datenschutz

11.1 Der Kunde verpflichtet sich, auch über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus, über Vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle Informationen und Unterlagen von Agamx, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Knowhow sowie sämtliche Arbeitsergebnisse und Arbeitserzeugnisse und Angebote und Kalkulationen sowie das Bestehen und der Inhalt des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags.

11.2 Von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen,

11.2.1 die dem Kunden bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

11.2.2 die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht; oder

11.2.3 die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der Kunde Agamx vorab unterrichten und Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

11.3 Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies zur Durchführung des Vertrags erforderlich und nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Eine weitergehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

12.Referenz

Agamx ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit berechtigt, die dem Vertrag zugrunde liegende Leistungserbringung unter namentlicher Nennung des Kunden als Referenzprojekt zu benennen. Des Weiteren hat Agamx das Recht, auf Messen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen sowie in Pressemitteilungen, Werbeanzeigen in Print-, elektronischen und sonstigen Medien sowie auf ihrer Website die Marken-, Warenzeichen, den Namen, Logos und Slogans des Kunden zu verwenden.

13.Schlussbestimmungen

13.1 Der Kunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Agamx für eine Abtretung seiner Rechte unter diesem Vertrag. § 354a HGB bleibt unberührt.

13.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesen AGB sowie dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist Köln.

13.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Agamx und dem Kunden ist Köln. Unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) unterliegt dieser

Vertrag und die einzelnen Abrufe ausschließlich deutschem Recht, wie es auf Inländer Anwendung findet.

13.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

13.5 Sofern diese AGB eine Schriftform verlangen, ist eine elektronische Form gemäß § 126a BGB mit qualifizierter elektronischer Signatur (zB über DocSign) ausreichend.

13.6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt im Fall, dass dispositives Recht nicht zur Verfügung steht oder die Anwendung dispositiven Rechts zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, diejenige wirksame Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommt, die die Parteien mit der unwirksamen beziehungsweise nichtigen Bestimmung verfolgt haben. Soweit eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen dieses Vertrags und dem Zweck dieses Vertrags vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.